



*Die Gemeinde Friolzheim
wünscht
erholungsreiche Urlaubstage!*





**Montag, 02. September 2013
Liederkranz und TSG Friolzheim**

!!! Es gibt noch freie Plätze !!!

Wir fahren mit dem Bus zum Barfußpark nach Ötisheim

Es erwartet euch ein „Barfuß-Abenteuer“ über Matsch, Moos, Sand bis zu Tannenzapfen und Rindenmulch und vieles mehr.

Dazu waten wir barfuß durch den Bach.

Außerdem erwarten euch Spiele und diverse Basteleien.

Freut euch auf ein naturnahes Sommerferienerlebnis.

Treffpunkt: Am Milchhäußle in Friolzheim

Abfahrt: 9:30 Uhr

Alter: Schulkinder (maximal 50 Kinder)

Unkostenbeitrag: 3,50 € pro Kind

Ende: ca. 17 Uhr in Friolzheim, Milchhäußle

Bitte regenfeste Kleidung, ein Handtuch und evtl. Ersatzhose und T-Shirt mitbringen, sowie eine Plastiktüte für eure Schuhe !!!

Bei schlechtem Wetter muss der Kinderferientag leider ausfallen!

Kontaktadresse: Marion Poth Tel.: 07044/41916

Anmeldung zu den Kinderferientagen

An die
Gemeindeverwaltung Friolzheim
Frau Schilling
Rathausstr. 7
71292 Friolzheim

Name/n des/r Kindes/Kinder: 1) _____

2) _____

Anschrift: _____

Telefon/Handy: _____

Alter: 1) _____ Jahre 2) _____ Jahre

Bitte gebt eure Anmeldung bis spätestens **Freitag, den 23. August** auf dem Rathaus ab!

Die Anmeldung ist verbindlich!

Für alle Teilnehmer hat die Gemeinde eine Versicherung abgeschlossen.

Mit der Teilnahme meines/meiner Kindes/Kinder an den angekreuzten Veranstaltungen bin ich einverstanden:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

	Veranstaltung	Kind/er (zutreffendes bitte ankreuzen)	
		1	2
1	Liederkranz und TSG, 02. September 2013 (3,50 €)		



ROCK THE CHICKS

Sa, 24.08.2013 * 20.30 Uhr

[Vorprogramm ab 17.30 Uhr]

**Geflügel- u. Kleintier-
zuchtverein Friolzheim**

www.fastlane-theband.de

Amtliches



Bekanntmachung nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kommunalwahlen am 25.05.2014

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 23.02.1996 (GBl. S. 269), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2012 (GBl. S. 631) darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist; von wahlberechtigten ausländischen Unionsbürgern darf die Meldebehörde außerdem Angaben über deren Staatsangehörigkeiten zu den in § 34 Abs. 1 Satz 1 MG genannten Zwecken nutzen.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Bürgerbüro, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim bis zum 16.09.2013 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit. Sofern gewünscht, kann der nachstehende Vordruck verwendet werden.

Hinweis: Der Wahltag ist noch nicht formell bestimmt worden. Bei den aufgeführten Fristen wird vom Datum 25. Mai 2014 ausgegangen.



Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen

An das Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr. 7

71292 Friolzheim

Ich/wir widerspreche/n der Weitergabe meiner/unsere Daten an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen usw. aufgrund von § 34 Abs. 1 Meldegesetz.

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Datum, Unterschrift)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Datum, Unterschrift)

Verkehrsberuhigte Zone Schauinslandstraße

Die Schauinslandstraße im Neubaugebiet "Lüsse 2" ist wie allgemein bekannt als **verkehrsberuhigte Zone (Schrittgeschwindigkeit!)** ausgewiesen.

Nach der bereits erfolgten Aufmalung von roten Flächen und der Aufstellung der Pflanzkübel wurden vor Kurzem auch noch die Schilder an der Feldbergstraße bzw. Schauinslandstraße gegen größere Schilder ausgetauscht. Mit all diesen Maßnahmen soll die verkehrsberuhigte Zone - auch für ortsunkundige Fahrer - besser gekennzeichnet sein.



In der Zeit vom 19.07. - 30.07. wurde das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde in Höhe des Gebäudes Schauinslandstraße 19 aufgestellt.

In dieser Zeit wurden insgesamt 637 Fahrzeuge erfasst, die aufgezeichneten Geschwindigkeiten waren wie folgt:

- bis 10 km = 45 Fahrzeuge
- bis 20 km = 459 Fahrzeuge
- bis 30 km = 117 Fahrzeuge
- bis 40 km = 14 Fahrzeuge
- bis 50 km = 2 Fahrzeuge.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass gerade einmal nur ca.

7 % !!

der Fahrzeugführer die vorgeschriebene "Schrittgeschwindigkeit" einhalten.



Eventuell war hier auch der ein oder andere Auswärtige dabei, der Hauptanteil der gemessenen Fahrzeuge ist aber mit Sicherheit der dort vorherrschende Anliegerverkehr.

Es ergeht deshalb nochmals die dringende Bitte an alle Anlieger, die verkehrsberuhigte Zone und die damit verbundene Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Gemeinde Friolzheim





Notrufnummern:

Notrufnummer Telefon: **112**
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon: **110**
 Feuerwehr Telefon: **112**

Öffnungszeiten Rathaus

(Fachämter):

Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo., Do.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13.30 - 16.30 Uhr
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr
 15:00 - 18:00 Uhr
 Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: geschlossen

Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten Jugendhaus

Friolzheim:

Mo.: 16:00 - 21:00 Uhr
 Do., Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo?: Eichenstr. 22, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Tel.: 07231-308 0

Öffnungszeiten

des Landratsamtes Enzkreis:

Mo.: 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi.: geschlossen
 Do.: 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

der Zulassungsstelle

Mo., Mi.: 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 14:00 Uhr
 Do.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
 Telefon: 07231 308-9307
 Telefax: 07231 308-9440
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim-Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174 Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim, Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
 Termine nach Vereinbarung
 Telefon: 07231/378758

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim
 Telefon: 07231 308-9580
 E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
 Sprechzeiten:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr
 (bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)
 Do.: 08:00 - 14:00 Uhr
 (ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
 Telefon: 07231 441110
 E-Mail: info@ah-pforzheim.de
 Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041/8184711
 mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Ostendstraße 12/II, 75175 Pforzheim
 Telefon: 07231/589898-0
 Fax: 07231/589898-5
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de
 Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8-13 Uhr - Do 14-16:30 Uhr

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
 Beratung - Therapie:
 Anmeldungen werden unter Tel.07231308970 entgegengenommen

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Gebiet Heckengäu
 Irmgard Muthsam-Polimeni
 Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
 Tel. 07041 - 81469-23
 Fax 07041 - 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)
 Sprechstunde: montags 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

„Anlaufstelle“- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Telefon: 0171 80 25 110

Tägliche Bereitschaft

75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim

Tel: 07231 35 34 34
 info@lilith-beratungsstelle.de
 www.lilith-beratungsstelle.de
 Unsere Telefonzeiten:
 montags, donnerstags und freitags
 von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs
 von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie don-
 nerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienpla-
 nung, Sexualpädagogik und Sexual-
 beratung e.V., Ortsverband Pforzheim
 e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung

Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi. 15:00 - 17:00 Uhr
 Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 In Bad Wildbad-Calmbach haben
 wir für Sie auch eine Außensprech-
 stunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr
 stattfindet, Tel. 07081 953544.

Terminvereinbarungen ebenfalls in
 der Geschäftsstelle Pforzheim

bwlv - Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“

Fachstelle für psychisch kranke Menschen
 Tagesklinik - Offene Sprechstunde
 (Mo. 13.00 - 15.00 Uhr)

Luisenstr. 54 - 56; 75172 Pforzheim
 Tel.: 07231 1394080

Fax: 07231 13940899

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
 Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

E-Mail: drobs@agdrogen-pf.de

Internet: www.agdrogen-pf.de

Träger: AG DROGEN Pforzheim e. V.

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 09:00 - 12:30 Uhr
 und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mi. 14:00 - 19:00 Uhr
 Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranmeld.

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsicht- samt Karlsruhe

Beratung während der Schwanger-
 schaft und im Erziehungsurlaub zu
 mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo.: 14:00 - 17:30 Uhr
 Di.: 07:30 - 12:00 Uhr
 Do.: 9:00 - 12:00 u. 14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,

Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Ver-
 mittlung von Kuren und Erholungen
 Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mitt-
 wochnachm. und Donnerstagvorm.

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Not-
 lagen wie z.B. Lebens- und Sinnkri-
 sen, soziale Nöte, familiäre Konflikte,
 Schwangerschaft, Leben mit Behin-
 derung, psychische Nöte, Chronische
 Erkrankungen, Krebs, Sucht

Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für
 jeden Ratsuchenden offen. Die
 Mitarbeiter/-innen unterliegen der
 Schweigepflicht.

Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-
 Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152
 3329400, Fax 07152-33294024

Telefonzeiten Mo. - Fr. 09.00 - 12.00
 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungs- lose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die
 von Wohnungslosigkeit bedroht oder
 betroffen sind und in ungesicherten/un-
 zumutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten Ihnen persönliche Ber-
 atung und Informationen, die sich bei
 allen Fragen der Wohnungslosigkeit
 und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen Sie bei Fragen der
 Existenzsicherung (Arbeitslosengeld
 II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf
 Kontakt zu Behörden und anderen
 Einrichtungen her und begleiten Sie.
 - Bei Bedarf können auch Hausbesu-
 che vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung
 im Wichernhaus in Pforzheim oder
 jeden ersten Donnerstag im Mo-
 nat von 10 bis 12 Uhr im Rathaus in
 Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle

für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis

Wichernhaus, Westliche 120

75172 Pforzheim

Tel. 07231 566196-0 (Zentrale)

-61/62 (Fachberatungsstelle)

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis

Benckiserstraße 274 c/o BBQ,

75172 Pforzheim, Fon: 07231 2809764

sterneninsel@straubenhardt.com

www.sterneninsel.com

Notdienste / Service

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim

- Enzkreis e.V. Tel.: 112

Krankentransport Tel.: 19 222

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr im
 Haus für seelische Gesundheit“ Luisen-
 str. 54 - 56, **Telefon: 07231 13940822**
geöffnet: montags von 15 bis 19 Uhr

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker

beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 43,

75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292

Geöffnet: Von Montag bis Freitag, je-
 weils 19 bis 7 Uhr. Durchgehend von
 Freitag, 19 bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am
 Vorabend des Feiertages um 19 Uhr
 und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg

im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
 Telefon extern: 07152 2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feier-
 tage 8 - 22 Uhr in den Räumen der
 Notfallpraxis im 1. OG

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH,
 Schulstr. 30, Rutesheim, Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahr-
 preise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr. 07:00 - 20:00 Uhr

Sa., So. und

Feiertage 09:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen

Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
 75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 17.08.2013

Hebel - Apotheke, Simmlerstraße 4,
 Pforzheim

Tel. (07231) 316699, Fax 359190

Sonntag, den 18.08.2013

Apotheke am Markt, Westliche 350,
 Pforzheim, Tel. (07231) 451383

Notar

Der nächste Amtstag von Herrn No-
 tar Mössinger findet **am 09.09.2013** 
 in Friolzheim statt.

Telefonische Terminabsprachen wer-
 den erbeten unter **07041 8118950**.

Friedhofstore am Friedhof

Wie uns unser Bauhof berichtete, konnten Ende Juli die Friedhofstore kurz vor einer anstehenden Beerdigung durch das Bestattungsunternehmen nicht geöffnet werden.



Bei genauerer Betrachtung stellte sich heraus, dass die Tore nicht abgeschlossen waren, sondern mittels (fachmännisch) eingeschlagener Holzkeile so blockiert waren, dass diese nicht mehr geöffnet werden konnten.

Hier hat wohl jemand zur Selbsthilfe wegen der immer wieder offen stehenden Friedhofstore gegriffen?! Dies ist aber sicher nicht der richtige Weg.

Neben den großen (schweren) Toranlagen gibt es auch genügend Zugänge durch die kleineren (leichteren) Toranlagen.

Es wird darum gebeten, die Toranlagen beim Betreten/Verlassen des Friedhofes zu schließen und solche "Selbsthilfeaktionen" in Zukunft zu unterlassen. Vielen Dank!
Gemeinde Friolzheim

Bebauungsplanverfahren "Breitloh-West II" - weitere Informationen

Am 23.07.13 fand im Rahmen einer Sitzung des Wimsheimer Gemeinderats unter anderem die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan "Breitloh-West II" statt. Auf Anfrage der Gemeindeverwaltung Friolzheim hat das beauftragte Planungsbüro in Abstimmung mit der Gemeinde Wimsheim vorab sowohl die Abwägung der Stellungnahme der Gemeinde Friolzheim als auch eine "themenorientierte Synopse" zu der Vielzahl der weiteren Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Diese beiden Dokumente werden unter anderem auch Gegenstand der erneuten Offenlage des Bebauungsplanentwurfs sein. Diese Offenlage soll nach Auskunft der Gemeindeverwaltung Wimsheim Mitte September 2013 beschlossen werden und danach kurzfristig erfolgen. Weitergehende Informationen liegen der Gemeindeverwaltung Friolzheim derzeit nicht vor. Für Fragen, die über diese Informationen hinaus gehen, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Wimsheim als Trägerin dieses Verfahrens.

Die Gemeinde Friolzheim wird weiterhin am Verfahren beteiligt sein und nach Aufforderung eine weitere Stellungnahme abgeben. Diese ist zuvor vom Friolzheimer Gemeinderat zu beschließen. Ein genauer Termin steht hierfür noch nicht fest.

Aufgrund des großen Umfangs der hier genannten Dokumente sind diese lediglich online auf der Internetseite der Gemeinde Friolzheim unter www.friolzheim.de verfügbar. Dafür bitten wir Sie um Ihr Verständnis!

Es informiert Sie Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Personalnachrichten

Seit Anfang Juli gibt es im Gemeindebauhof einen neuen Mitarbeiter.

Herr Helmut Heller wurde als Ersatz für unseren in einigen Monaten in die Freizeitphase der Altersteilzeit wechselnden bisherigen Wassermeister Herr Engler eingestellt.

Wir wünschen Herrn Heller ein gutes Einarbeiten und viel Erfolg bei seiner Tätigkeit als neuer Wassermeister der Gemeinde.

Gemeinde Friolzheim



Pflanzkübel Schauinslandstraße



Auf dem Bild stimmt doch etwas nicht?!

Richtig, das Bild datiert aus dem Frühjahr, kurz nachdem die Pflanzkübel durch unseren Gemeindegärtner Herrn Heilmann aufgestellt wurden.

Inzwischen sind die damals unbelaubten Pflanzen gut angewachsen und grünen.

Insbesondere deshalb, weil sich dankenswerterweise mehrere Angrenzer bereit erklärt haben, die Pflanzkübel über den Sommer zu gießen. Gerade auch im heißen und trockenen Juli war dies unerlässlich!

Herzlichen Dank von Seiten der Gemeinde und unseres Gemeindebauhofes an die entsprechenden Angrenzer für diese Mithilfe und ihren Einsatz!

Gemeinde Friolzheim

Erneut Schmierereien an der Brücke Mönshheimer Straße - Jugendhaus engagiert sich

Ein Jahr hat die Aktion des Anti-Graffiti-Mobils vom Sommer letzten Jahres an der Autobahnbrücke Mönshheimer Straße gehalten, nun mussten die Aktiven aus Pforzheim leider wieder ins Heckengäu ausrücken. Unbekannte hatten sich wieder einmal großflächig mit dümmlichen Parolen unter der A8 versucht zu verewigen. Lange hatten die Schmierfinken aber keine Freude an ihrem Werk: Heute verschwanden die hässlichen Schmierereien wieder unter betongrauer Farbe und gaben so der Unterführung in Richtung Gartenhausgebiet ihr ursprüngliches Aussehen zurück.



Besonders lobenswert war dabei der vielzählige Einsatz unserer "Jugendhäusler" unter der Leitung von Jugendpfleger Roland Marquart. Nicht weil unter ihnen die vermeintlichen Künstler zu suchen wären, sondern weil ihnen das Engagement für ein sauberes Friolzheim wichtig ist, packten sie Pinsel, Rolle und Farbeimer an und rückten der Verunstaltung zu Leibe. Die Gemeindeverwaltung sagt "vielen herzlichen Dank" für den Einsatz und die tolle Aktion!

Das Anti-Graffiti-Mobil ist eine Aktion von Bürgerverein Nordstadt e.V., Malerinnung Pforzheim/Enzkreis, Polizeidirektion Pforzheim und dem Bezirksverein für Soziale Rechtspflege. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter <http://www.bezirksverein-pforzheim.de/angebot-des-bzv-anti-graffiti-mobil.html>.

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

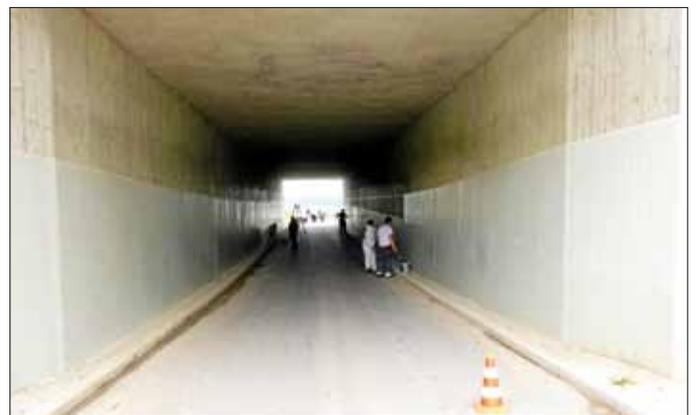
Bezugspreis: 9,75 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Sollten Sie Zeuge einer strafbaren Graffiti-Malerei werden, helfen Sie bitte mit und wenden Sie sich umgehend an die Gemeindeverwaltung Friolzheim oder direkt an die Polizei. Vielen Dank!

Es informiert Sie Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim



Kinderferientag der Gemeinde Friolzheim

Am Dienstag, den 06.08.2013 trafen sich wieder zahlreiche Kinder am Marktplatz zum diesjährigen Kinderferientag der Gemeinde.

Um 9:00 Uhr ging es dann mit dem Bus zum Spielparadies Kibungu nach Wiernsheim, wo sich die Kinder an verschiedenen Rutschen, Trampolins usw. ausgetobt haben. Zwischendurch haben wir uns durch ein warmes Mittagessen und Getränke gestärkt.



Vom Spielen erschöpft haben wir einen aufregenden Kinderferientag mit der Heimreise am Nachmittag beendet.

**Öffentliche Bekanntmachungen****ZWECKVERBAND
Interkommunales Gewerbegebiet
"Gewerbepark Heckengäu"****Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

I. Gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S 698) werden folgende Haushaltssatzungen hiermit bekannt gegeben:

**Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
"Gewerbepark Heckengäu"
Enzkreis****Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. den §§ 9 und 12 der Verbandsatzung und i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 06.06.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 350.000,00 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 176.000,00 € |
| im Vermögenshaushalt | 174.000,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0,00 € |

**§ 2
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 €.

**§ 3
Umlage**

Die Verbandsumlage wird gem. § 19 GKZ und § 12 der Verbandsatzung festgesetzt im

- | | |
|-------------------------------|--------|
| 1. Verwaltungshaushalt für | |
| - die Gemeinde Friolzheim auf | 0,00 € |
| - die Gemeinde Mönshheim auf | 0,00 € |
| 2. Vermögenshaushalt für | |
| - die Gemeinde Friolzheim auf | 0,00 € |
| - die Gemeinde Mönshheim auf | 0,00 € |

Friolzheim, den 06.06.2013 gez. Seiß
Verbandsvorsitzender

**Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
"Gewerbepark Heckengäu"
Enzkreis****Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. den §§ 9 und 12 der Verbandsatzung und i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 06.06.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1**Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 351.000,00 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 176.000,00 € |
| im Vermögenshaushalt | 175.000,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0,00 € |

§ 2**Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3**Umlage**

Die Verbandsumlage wird gem. § 19 GKZ und § 12 der Verbandsatzung festgesetzt im

- | | |
|-------------------------------|--------|
| 1. Verwaltungshaushalt für | |
| - die Gemeinde Friolzheim auf | 0,00 € |
| - die Gemeinde Mönshheim auf | 0,00 € |
| 2. Vermögenshaushalt für | |
| - die Gemeinde Friolzheim auf | 0,00 € |
| - die Gemeinde Mönshheim auf | 0,00 € |

Friolzheim, den 06.06.2013 gez. Seiß
Verbandsvorsitzender

II. Die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen wurde vom Landratsamt Enzkreis -Kommunalamt- mit Erlass vom 16.07.2013 -AZ: 01/902.41- bestätigt.

Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.
III. Die Haushaltspläne liegen gem. § 81 Abs. 4 der GemO in der Zeit vom

Freitag, dem 19.08.2013 bis

Dienstag, dem 27.08.2013

- jeweils einschließlich -

zur Einsichtnahme durch die Bürger und Abgabepflichtigen auf dem Rathaus Friolzheim, Rathausstr.7, 71292 Friolzheim, Zimmer Nr. 3, im Vertretungsfalle Zimmer Nr. 7 auf. Die Einsichtnehmenden sind während dieser Zeit an die Einhaltung der üblichen Sprechstunden nicht gebunden. Die Einsichtnahme kann während der üblichen Dienststunden erfolgen. Diese sind wie folgt geregelt:
Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag: 07:00 Uhr - 13:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr - 18:30 Uhr

GEMEINDE FRIOLZHEIM
ENZKREIS

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.7.2013 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beraten und wie folgt einstimmig beschlossen.

I. a) FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2012

Gem. § 95 GemO wurde durch den Gemeinderat folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 wird hiermit festgestellt

	2012	2011
	€	zum Vergleich €

a) im Verwaltungshaushalt		
Einnahmen / Ausgaben	7.462.975,45	7.159.809,01
b) im Vermögenshaushalt	1.676.622,87	1.170.854,94
Haushaltsreste		
bei den Einnahmen	0,00	472.846,10
bei den Ausgaben	1.797.599,71	2.125.202,99
c) im Gesamthaushalt	9.139.596,32	8.330.663,95

2. Soweit noch nicht im Einzelfall beschlossen, stimmt der Gemeinderat den Mehrausgaben (Über- und außerplanmäßige Ausgaben) gem. § 84 Abs. 1 GemO zu.
3. Den Veränderungen des Vermögens und der Schulden wird ebenfalls entsprochen.
4. Die aus der Anlage ersichtlichen Haushaltsreste werden gebildet.

GEMEINDE FRIOLZHEIM
ENZKREIS

I. b) GEGENÜBERSTELLUNG VON HAUSHALTSPLANUNG UND RECHNUNGSERGEBNIS

1. Planung im Haushaltsjahr	Einnahmen und Ausgaben	in €
Verwaltungshaushalt		7.560.000,00
Vermögenshaushalt		2.342.000,00
Gesamtes Haushaltsvolumen		9.902.000,00
2. Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr		
Verwaltungshaushalt		7.462.975,45
Vermögenshaushalt		1.676.622,87
Gesamthaushalt		9.139.598,32
3. Unterschied zwischen Planung und Rechnungsergebnis		
im Verwaltungshaushalt	- 1,28 %	- 97.024,55
im Vermögenshaushalt	- 28,41 %	- 665.377,13
im Gesamthaushalt	- 7,70 %	- 762.401,68

Gemäß § 80 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben.

Die Abweichungen zwischen Planung und Vollzug sind in der Gesamtschau vor allem im VWH sehr gering. Die Unterschreitung der Planansätze im VMH geht auf den Beschluss des Gemeinderats zur Bildung von Haushaltsresten zurück.

Nicht verbrauchte Mittel aus den Vorjahren wurden im Abgang genommen. Die Liste liegt als Anlage bei. Außerdem zeigt die Zuführungsrate vom VWH an den VMH Schwächen.

Die Planung betrug:	+ 794.200,00 €
Ergebnis:	+ 651.000,39 €
Summe:	- 143.199,61 €
In %:	- 18,03

GEMEINDE FRIOLZHEIM
ENZKREIS

II. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Der Verwaltungshaushalt brachte ein Einnahme-Soll von 7.462.975,45 € und ein Ausgabe-Soll von 6.811.975,06 €. Zum Haushaltsausgleich konnte eine

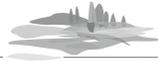
**Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von
651.000,39 €**

getätigt werden. Dies bedeutet 8,72 % des Verwaltungshaushalts.

Im Haushaltsplan waren 794.200,00 € als Zuführung an den Vermögenshaushalt vorgesehen. Leider können wir an die sehr guten Jahre 2008 und früher nicht mehr anknüpfen.

Zum Vergleich die Jahre ab 1987:

	VWH - Einnahmen	VWH - Ausgaben	Zuführung/ Entnahme	in % d.
	DM	DM	DM	VWH
1987	4.911.020,85	3.675.568,44	1.235.452,41	25,16
1988	6.524.285,97	4.079.468,56	2.444.817,41	37,47
1989	6.681.119,20	4.516.251,56	2.164.867,64	32,40
1990	6.641.381,61	5.235.693,67	1.405.687,94	21,17
1991	7.755.375,61	5.501.771,87	2.253.603,74	29,06
1992	8.758.308,38	5.980.538,23	2.777.770,15	31,72
1993	9.313.307,95	6.339.996,10	2.973.311,85	31,93
1994	8.845.200,25	6.574.524,69	2.270.675,56	25,67
1995	12.510.184,54	7.915.773,34	4.594.411,20	36,73
1996	8.490.211,06	6.738.819,44	1.751.391,62	20,63
1997	8.863.096,67	8.866.019,29	- 2.922,62	- 0,032
1998	11.175.556,99	7.540.445,78	3.635.111,21	32,52
1999	10.691.027,01	7.060.310,86	3.630.716,15	33,96
2000	10.823.826,26	8.833.395,70	1.990.430,56	18,39
2001	11.527.185,08	9.120.331,52	2.406.853,56	20,88
	€	€	€	
2002	5.437.029,51	4.659.086,86	777.942,65	14,31
2003	5.327.660,60	5.383.615,37	- 55.954,77	- 1,04
2004	5.472.996,81	5.068.100,79	404.896,02	7,39
2005	5.628.254,96	5.265.480,07	362.774,89	6,45
2006	6.316.634,73	5.431.775,92	884.858,81	14,00
2007	7.607.879,04	5.800.659,48	1.807.219,56	23,80
2008	7.750.933,93	6.003.702,93	1.747.231,00	22,54
2009	6.798.462,24	6.501.239,12	297.223,12	4,37
2010	6.759.392,37	6.720.205,72	39.186,65	0,58
2011	7.159.809,01	6.657.019,39	502.789,62	7,02
2012	7.462.975,45	6.811.975,06	651.000,39	8,72

GEMEINDE FRIOLZHEIM
ENZKREIS

- Gesamtrücklage	2.968.947,18 €
- Gesamtschulden	0,00 €

III. DIE ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN,
RÜCKLAGEN, VERSCHULDUNG UND GELDANLAGEN
DER GEMEINDE FRIOLZHEIM

Überschuss	2.968.947,18 €
------------	----------------

1. Beteiligung am Gemeinde-Elektrizitätsverband
Schwarzwald-Donau

a) Vermögensanteile; Aktienkapital	
Stand 31.12.2012 (verkauft in 2005)	0,00 €
b) Ansprüche aus Erträgen; Restguthaben	
Stand 31.12.2012 (Mitgliedschaft erloschen in 2008)	0,00 €

GEMEINDE FRIOLZHEIM
ENZKREIS

Rücklage	792,56 €/EW
Schulden	0,00 €/EW

2. Geschäftsanteil bei der Volksbank Rutesheim

Stand 01.01.2012	200,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Stand 31.12.2012	200,00 €

Saldo Überschuss 792,56 €/EW

3. Kautions Gaststätte zur Eiche

Stand 01.01.2012	3.871,10 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Stand 31.12.2012	3.871,10 €

4. Rücklagen

Die Mindestrücklage gem. Haushaltsplan 2012 betrug	140.785,70 €
Allg. Rücklage	
Stand 01.01.2012	3.229.076,28 €
Davon Sonderrücklage Gemeindeverbindungsstraße	38.487,57 €
Zugang GVStr.	+ 8.700,00 €
Abgang GVStr.	- 4.083,82 €
ZS.: GVStr.	43.103,75 €

7. Geldanlagen der Gemeinde

Die Gemeindekasse war nahezu täglich liquide.

Ausgewiesene Rücklagen sowie die Überschüsse aus den Haushaltsresten konnten gegen Ende des Jahres vollständig bei den beiden Hausbanken Sparkasse Pforzheim und VOBA Region Leonberg angelegt werden. Die Gelder waren sicher, allerdings nicht mehr so ertragreich wie in den Vorjahren angelegt. Hoffentlich steigen die Zinsen bald, z.Zt. bekommen wir nicht einmal mehr 1 % für das Festgeld aber noch bis zu 3,75 % für Wachstumszertifikate.

IV. Offenlage der Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 liegt gem. § 95 Abs. 3 der GemO in der Zeit vom

Freitag, dem 16.08.2013
bisMontag, den 26.08.2013
jeweils einschließlich

zur Einsichtnahme durch die Bürger und Abgabepflichtigen im Rathaus Friolzheim, Rathausstr.7, 71292 Friolzheim, Zimmer Nr. 3 - oder im Vertretungsfalle Zimmer Nr. 7 - öffentlich auf. Die Einsichtnehmenden sind während der Auslegungsfrist an die Einhaltung der üblichen Sprechstunden nicht gebunden, die Einsichtnahme kann vielmehr während der üblichen

Dienststunden der Kämmerei erfolgen.

Diese sind wie folgt geregelt:

Montag bis Donnerstag:	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr - 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch:	14:00 Uhr - 18:30 Uhr

GEMEINDE FRIOLZHEIM
ENZKREIS

Zugang allg. Rücklage	+	0,00 €
Abgang allg. Rücklage	-	260.129,10 €

Stand 31.12.2012 2.968.947,18 € *

* davon zweckgebunden	
- Gemeindeverbindungsstraße	43.103,75 €
- Mindestrücklage	140.785,70 €
- Anteil aus Aktien	2.150.000,00 €
frei verfügbar	635.057,73 €

5. Verschuldung der Gemeinde Friolzheim

Stand am 01.01.2012	0,00 €
Stand am 31.12.2012	0,00 €

Die Entwicklung der Schulden:

	Einwohner		€/EW
31.12.1999	2.015.209,07	3.534	570,2345982
31.12.2000	1.792.287,89	3.554	504,301601
31.12.2001	1.567.558,27	3.559,00	440,4490821
31.12.2002	1.348.952,39	3.559,00	379,03
31.12.2003	1.113.035,48	3.559	312,73
31.12.2004	449.998,93	3.589	125,38
31.12.2005	0	3.605	0
31.12.2006 Bis heute	0	3.649	0

6. Gegenüberstellung von Rücklagen und Schulden

Die Differenz zwischen Rücklagen und Schulden per 31.12.2012 ergibt folgendes Bild:

GEMEINDE FRIOLZHEIM
ENZKREIS

Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde beim

Landratsamt Enzkreis

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 95 Abs. 3 GemO unverzüglich mitzuteilen.

Unter Vorlage sämtlicher Verfahrensakten wird diese Mitteilung in Bälde vollzogen.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis



Johanna-Wittum-Schule bietet Altenpflegeausbildung in Teilzeit – Für den Ausbildungsbeginn im September jetzt anmelden

ENZKREIS/PFORZHEIM. Um zehn Prozent pro Jahr soll die Ausbildungsquote in der Altenpflege steigen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen; darauf haben sich Bund, Länder und Verbände verständigt. Das dazu gehörende „Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung“, ermöglicht nun auch ungelerten und gering qualifizierten Hilfskräften eine Ausbildung.

Die Johanna-Wittum-Schule in Pforzheim bietet zum Beispiel die Möglichkeit, die Altenpflege-Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Damit sollen insbesondere Frauen nach der Familienphase angesprochen werden. Die Teilzeitausbildung, für die Auszubildende mindestens eine 70-Prozent-Stelle nachweisen müssen, umfasst 2.100 Stunden Unterricht sowie 2.500 Praxisstunden. Die Arbeitsagenturen können unter bestimmten Voraussetzungen für drei Jahre komplett fördern.

Für das kommende Schuljahr besteht an der Johanna-Wittum-Schule noch die Möglichkeit, sich für einen Schulplatz sowohl für die reguläre als auch für die Teilzeit-Ausbildung anzumelden. Weitere Informationen gibt es im Internet auf www.johanna-wittum-schule.de oder bei der Fachabteilungsleiterin für Altenpflege Carmen Farr, Tel. 07231 39-1730, E-Mail carmen.farr@stadt-pforzheim.de.

Energie-Spar-Tag“ 21. September 2013, 10 – 16 Uhr - Verleihung Solar- und Energiepreis 2013 - Vorträge und Aktionen

Am 21. September findet der diesjährige Energie-Spar-Tag statt. Das Energie- und Bauberatungszentrum (ebz) Am Mühlkanal 16 in Pforzheim hat an diesem Tag von 10 - 16 Uhr für individuelle, kostenlose Beratungen geöffnet.

Am Mittwoch, 14. August, auf dem Bio-Bauernhof Blessing:

Ein bunter Nachmittag für Kinder

ENZKREIS. Rund um den Bio-Bauernhof Blessing gibt es für Kinder viel zu entdecken – insbesondere wenn sie es gemeinsam mit den Heckengäu-Naturführerinnen Bettina Günther, Anne Morlok-Klink und Nicole Beck tun. Am Mittwoch, 14. August, laden die Naturführerinnen von 14 bis 17 Uhr kleine Entdecker zwischen 7 und 10 Jahren zu einer Streiftour durch die Wiesen, Weiden und Äcker rund um den Bauernhof ein. Spiel und Spaß kommen dabei nicht zu kurz und zwischendurch gibt es eine kleine Käseprobe sowie Getränke.

Treffpunkt ist direkt beim Biolandhof Blessing, Beim Hohen Kreuz 30, in Wiernsheim. Die Gebühr für den Nachmittag beträgt 6 Euro, Geschwisterkinder bezahlen 4 Euro. Anmeldungen nimmt Nicole Beck unter Telefon 07041 864163 bis 12. August gerne entgegen.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die von der Forum21-Gruppe „Naturschutz und Landwirtschaft“ zusammengestellt worden ist und bis Dezember ein kreisweites Programm zu Themen aus dem Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz umfasst. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengeschlossen, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft

im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum_21 eingestellt.

Häckselplätze im Enzkreis: Gras und Holz sind Eigentum des Kreises – Verwertung senkt Müllgebühren

ENZKREIS. Baum- und Strauchschnitt, der auf den Häckselplätzen im Enzkreis angeliefert wird, kann als Biobrennstoff in Hackschnitzel-Heizungen oder Biomasse-Heizwerken eingesetzt werden – und so nicht nur als Ersatz für fossile Brennstoffe dienen und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz beitragen: „Wir hoffen, damit zukünftig Erlöse zu erzielen, was unsere Müllgebühren entlastet“, sagt Ewald Buck, Leiter des Abfallwirtschaftsamts.

Deshalb, so Buck weiter, dürften auch Baum- und Strauchschnitt nicht vom Häckselplatz mitgenommen werden, wie dies immer mal wieder und immer öfter geschehe: „Rechtlich gesehen ist das Diebstahl, denn mit dem Abladen des Materials geht es in das Eigentum des Enzkreises über.“

Neben Holz wie Baum- und Strauchschnitt können auf den Häckselplätzen Gartenabfälle wie Laub und Gras angeliefert werden. Während Holz gehäckselt und zu Biobrennstoff verarbeitet wird, wandert dieses Grüngut in Anlagen, die es zu wertvollem Kompost verarbeiten. Dabei hat die industrielle Kompostierung mit dem Gartenkompost wenig gemeinsam, erläutern Reinhard Schmelzer und Dr. Dieter Eickhoff, die beiden Abfallberater des Enzkreises: „In einer Intensivrotte wird das Material mehrere Wochen kompostiert – dort entstehen wesentlich höhere Temperaturen, die Unkrautsamen und Krankheitserreger abtöten.“

Die Landwirtschaft nimmt den erzeugten Kompost gerne ab – sofern er den Qualitätskriterien genügt. Er ersetzt dort die immer teurer werdenden mineralischen Dünger.

„Durch den Einsatz von Kompost werden die Bodenqualität und der Erosionsschutz nachhaltig verbessert“, weiß Reinhard Schmelzer. Auch weil viele Landwirte kein Vieh mehr halten und dadurch weniger Gülle und Mist anfallen, gewinnt der Kompost immer größere Bedeutung. „Ohne Kompost keine Lebensmittel“, bringt es ein Landwirt auf den Punkt.

Bei der thermischen Verwertung wirkt sich Grüngut aufgrund seines hohen Wassergehaltes störend aus; umgekehrt wird bei der Kompostierung Baum- und Strauchschnitt nicht oder nicht so schnell zersetzt. „Deshalb ist die richtige Trennung der Abfälle auf dem Häckselplatz so wichtig“, betont Ewald Buck: „Nur so können die Häckselplätze mehr sein als Müllkippen und tatsächlich der Rohstoffgewinnung dienen.“

Informationen zu den Häckselplätzen im Enzkreis gibt es im Internet auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de und bei der Abfallberatung unter Tel. 07231 354838.

Andere Ämter

Was brauchen Auszubildende und Ferienjobber im Jahr 2013 fürs Finanzamt?

Die bekannten Papierbescheinigungen für den Lohnsteuerabzug (Lohnsteuerkarte 2010 beziehungsweise Ersatzbescheinigungen 2011, 2012 oder 2013) werden im Laufe des

Jahres 2013 schrittweise durch die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) abgelöst. „Zukünftig werden Arbeitgebern die Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Beschäftigten elektronisch mitgeteilt“, so Finanzpräsident Dietrich Weilbach, Steuerabteilungsleiter der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Für ledige Auszubildende, die im Jahr 2013 eine Ausbildung als erstes Dienstverhältnis beginnen, gelten vereinfachende Regelungen. „Der Arbeitgeber kann bei diesen Auszubildenden für den ELStAM-Abruf ein erstes Dienstverhältnis anmelden, wenn ihm dies der Auszubildende schriftlich bestätigt. Der Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 oder einer Ersatzbescheinigung bedarf es dann nicht“, so Finanzpräsident Weilbach weiter. Wendet der Arbeitgeber noch keine ELStAM an, kann er ebenfalls ohne Vorlage der Papierbescheinigungen die Steuerklasse I bei der Berechnung der Lohnsteuer zugrunde legen. Der Auszubildende muss hier neben der genannten Bestätigung dem Arbeitgeber lediglich noch seine Identifikationsnummer, sein Geburtsdatum und seine Religionszugehörigkeit mitteilen.

„Hingegen benötigen Ferienjobber in der Regel eine Ersatzbescheinigung 2013, sofern sie keine Lohnsteuerkarte 2010 beziehungsweise eine entsprechende Bescheinigung für das Jahr 2011 oder 2012 besitzen oder diese verloren gegangen ist“, so der Finanzpräsident abschließend.

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()
 (Zutreffendes bitte ankreuzen).
 Zu verschenkende Gegenstände:
 Gesuchte Gegenstände:
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -



Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Müll	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1 Do	x					
2 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30			
3 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
4 So						32. KW
5 Mo						
6 Di		14:00-17:30				
7 Mi						
8 Do		14:00-17:30	9:00-12:30			
9 Fr						
10 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
11 So						33. KW
12 Mo						
13 Di		14:00-17:30				
14 Mi						
15 Do	x	9:00-12:30	14:00-17:30			
16 Fr						
17 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
18 So						34. KW
19 Mo						
20 Di						
21 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30			
22 Do						
23 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30			
24 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
25 So						35. KW
26 Mo						
27 Di						
28 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30			
29 Do	x					
30 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30			
31 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			

Soziale Dienste



Schwester Karoline Haus Friolzheim

Seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim geöffnet. Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 4 Komfortzimmer und 3 Doppelzimmer an.



Unsere Schwerpunkte in der Dauer- und Kurzzeitpflege:

- Demenz
- Rehabilitation insbesondere durch Kraft- und Balancetraining
- Akupunktur und Homöopathie

- Palliative Betreuung in Kooperation mit Hospizvereinen
- Gedächtnistraining
- Entspannungsübungen durch autogenes Training

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu. Heim- und Pflegedienstleitung Eva Trede-Kretzschmar
 Tel.: 07044 91585-30

Verwaltung Daniela Ströbel und Christine Seiß
 Tel.: 07044 91585-40

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Altenheimat gemeinnützige GmbH
 Schwester-Karoline-Haus
 Schulstr. 17, 71292 Friolzheim
 Tel: 07044/91585- 0
 Fax: 07044/91585-41
 Mail: S-K-H@seah.de



Jubilare



Glückwünsche

Annemarie Ohngemach, Gartenstr. 33, 81 Jahre am 17.08.2013

Gisela Schneider, Bachweg 6, 79 Jahre am 20.08.2013

Anita Geitz, Mühlweg 3, 91 Jahre am 21.08.2013

Inge Schwab, Buchenstr. 6, 74 Jahre am 22.08.2013

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Freiwillige Feuerwehr Friolzheim



ÜBUNG

Die für Freitag, 16.08.13 angesetzte Übung entfällt.

TERMINE

01.09.13 Sonntagsübung